



**Turnverein 1899
Gengenbach e.V.**

Ehrungsordnung

1. Allgemeines

Der Turnverein 1899 Gengenbach e.V. würdigt die Verdienste um den Verein durch Ehrungen. Vorschläge für Ehrungen können von jedem Vereinsmitglied beim geschäftsführenden Vorstand eingereicht werden. Jede Ehrung ist schriftlich zu dokumentieren.

2. Vereinsehrungen

Über die nachfolgend genannten Ehrungen a. bis c. beschließt der Erweiterte Vorstand.

a. Ehrungen durch Überreichen der Ehrennadel für eine Mitgliedschaft ab 15-jähriger Dauer, gerechnet ab dem vollendeten 14. Lebensjahr.

- Bronze: für 15jährige Mitgliedschaft
- Silber: für 25jährige Mitgliedschaft
- Gold: für 40jährige Mitgliedschaft (zugleich Präsent)
- Besondere Ehrung für 50-, 60- und 70-jährige usw. Mitgliedschaft.

b. Ehrung durch Überreichen eines Präsentes

- für vorbildliche und ehrenamtliche Mitarbeit im Verein
- für besondere sportliche Leistungen
- bei besonderen Anlässen.

c. Todesfälle

- bei Mitgliedschaft: Beileidskarte,
- wenn über die Mitgliedschaft hinaus langjährig mit dem Verein verbunden: Gebinde oder Kranz,
- Ehrenmitglieder und langjährig im Verein aktiv Tätige: Kranz, Fahne und Ansprache.

3. Übergeordnete Ehrungen

Ehrungen von externen Institutionen, zum Beispiel durch Fachverbände, werden vom geschäftsführenden Vorstand beantragt. Beschlüsse der Gremien gelten als genehmigt, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zusendung, von Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes schriftlich bei dem / der 1. Vorsitzenden Einspruch erhoben wird. Über die endgültige Billigung oder Aufhebung des Beschlusses entscheidet der geschäftsführende Vorstand auf seiner nächsten Sitzung.

4. Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung ersetzt die bisherige Ehrungsordnung vom 10. März 1989 und tritt mit ihrer Annahme durch die Mitgliederversammlung am 5. Mai 2000 in Kraft.

Anlagen: Richtlinien für sportliche Ehrungen im TV 1899 Gengenbach e.V.

1. Teilnahme an Deutschen Meisterschaften und internationalen Wettkämpfen oder entsprechende Leistungen.
2. Platzierung 1 bis 8 bei einer Süddeutschen Meisterschaft, 1 bis 6 bei einer Baden-Württembergischen Meisterschaft oder 1 bis 6 bei einer Badischen Meisterschaft oder entsprechenden Leistung.
3. Platzierung 1 bis 3 bei einer Südbadischen Meisterschaft oder entsprechende Leistungen.
4. Ab Bezirksliga: Platz 1
5. Ab Landesliga: Platz 1 bis 3
6. Ab Regionalliga: Teilnahme
7. Sportabzeichen